



Bozen, 26.10.2018

Bearbeitet von
Ulrike Huber
Tel. 0471 417639
Ulrike.Huber@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Kindergarten-, Grundschul-,
Schulsprengel, Mittel-, Ober- und
Berufsschulen sowie der gleichgestellten
und anerkannten Schulen

Mitteilung

Erasmus + Einreichtermine und geplante Fortbildung zu eTwinning

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die neuen Einreichtermine für das Programm Erasmus+ wurden veröffentlicht. In der Antragsrunde 2019 wurde das Budget für die Schulbildung erneut aufgestockt, weshalb die Aussichten auf eine Finanzierung der Projektvorhaben in diesem Jahr wiederum günstig sind.

Für den Schulbereich und den Kindergarten sind wie in den letzten Jahren folgende Aktionen wichtig:

Leitaktion 1 (Key Action 1 - KA1) Lernmobilität von Einzelpersonen

- **Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung**
Einreichtermin: 5. Februar 2019, 12 Uhr

Unter dieser Leitaktion fördert die EU in Schule und Kindergarten die Fortbildung des gesamten Schulpersonals, im Besonderen von Lehrkräften sowie Direktorinnen und Direktoren. Die Maßnahmen, wie zum Beispiel Unterrichten an einer Partnereinrichtung, Teilnahme an europäischen Konferenzen und Fortbildungskursen im Besonderen auch zur Verbesserung von Sprachkenntnissen, Hospitationen oder Job-Shadowing müssen in einem Programmstaat stattfinden und können von zwei Tagen bis zu zwei Monaten dauern. Der Projektantrag kann nicht von einer Einzelperson eingereicht werden, sondern muss als Gesamtprojekt der Schule gesehen werden. Dafür muss ein europäischer Entwicklungsplan ausgearbeitet werden, in dem dargelegt wird, welche Fortbildungsbedürfnisse an der Schule bestehen und durch welche Maßnahmen diese gedeckt werden können.

Leitaktion 2 (Key Action 2 - KA2) Strategische Partnerschaften

- **Länderübergreifende Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Kindergärten und anderen für die Schulbildung relevanten Institutionen**
Einreichtermin: 21. März 2019, 12 Uhr

Strategische Partnerschaften sind Projekte, bei denen Schulen, Kindergärten oder andere für die Schulbildung relevante Organisationen aus verschiedenen Ländern zusammenarbeiten. Ziel einer Strategischen Partnerschaft ist das voneinander Lernen oder die Unterstützung und Implementierung innovativer Methoden und Materialien für das Lehren und Lernen. In der Regel sind dafür mindestens drei Projektpartner aus drei Programmländern erforderlich.

**Besonders hervorzuheben sind:**

- **School Exchange Partnerschaften (Aktion KA229)**
Einreichtermin: 21. März 2019, 12 Uhr

Kernstück dieser Projekte sind Auslandsaufenthalte der Lernenden und Lehrenden. Das Antragsverfahren ist verglichen mit den anderen KA2 Partnerschaften vereinfacht. Hier arbeiten ausschließlich Schulen und/oder Kindergärten aus verschiedenen Ländern zusammen. Ziel dieser Projektart ist das voneinander Lernen, vor allem aber der Austausch, die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen aber auch von Schulführungskräften und anderem schulischen Personal. Lernende können Kurzaufenthalte an der Partnerschule absolvieren, aber auch längere Zeiträume an einer der Partnerschulen verbringen (2 bis 12 Monate). Dasselbe gilt für die Lehrkräfte und z.T. für die Schulführungskräfte und anderes schulisches Personal. Diese Zielgruppe kann sich zu kurzen gemeinsamen Fortbildungen treffen oder an der Partnerschule unterrichten (ebenfalls 2 bis 12 Monate). Dafür sind mindestens zwei Projektpartner aus zwei Programmländern erforderlich, maximal können sechs Schulen oder Kindergärten an einem Projekt teilnehmen. School Exchange Partnerschaften dauern zwischen 12 und 24 Monaten. Beinhaltet das Projekt eine Langzeitmobilität (ab 2 Monate) für Schülerinnen und Schüler ist eine Projektdauer von bis zu 36 Monaten möglich. Die Förderhöhe beträgt maximal 16.500,00 Euro pro Jahr und Projektpartner.

eTwinning: Schulpartnerschaften und Fortbildungen via Internet

eTwinning bietet allen, die an einer Schule oder einem Kindergarten in einem europäischen Land arbeiten, eine Plattform, um mit Partnern an anderen schulischen Einrichtungen in Europa in Kontakt zu treten und gemeinsame Projekte zu gestalten. Auf eTwinning können unkompliziert Partnerschulen für gemeinsame Lernaktivitäten gefunden werden. Zudem bietet eTwinning für den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen vielfältige Möglichkeiten. Das umfangreiche Fortbildungsangebot umfasst Seminare im In- und Ausland sowie Onlinekurse. Mehr dazu unter www.etwinning.net.

Save the date:

Ende November wird eine regionale eTwinning-Fortbildung in Mezzolombardo stattfinden. Der voraussichtliche Termin ist Donnerstag, der 22. November, von 14 bis 18 Uhr. Der Kursort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Genaue Informationen dazu folgen in den nächsten Tagen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit an einer Online-Fortbildung zu eTwinning teilzunehmen, die in deutscher Sprache abgehalten wird. Dazu sind vor allem auch Schulführungskräfte eingeladen. Die Webinare finden am Dienstag, den 20. November von 18 – 19.30 Uhr oder als Alternativtermin am Montag, den 26. November von 18.30 – 20 Uhr statt. Auch hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen genauere Informationen.

Für etwaige Fragen zum Programm Erasmus+ steht Ihnen in der EU-Servicestelle Frau Ulrike Huber (Ulrike.Huber@schule.suedtirol.it, Tel: 0471 417639) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die stellvertretende Abteilungsdirektorin
Christine Gasser
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: CHRISTINE MARIANNA GASSER

Steuernummer / codice fiscale: IT:GSSCRS60L49A022V

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 23cc73

unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.10.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 26.10.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: CHRISTINE MARIANNA GASSER

Steuernummer / codice fiscale: IT:GSSCRS60L49A022V

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 23cc73

unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.10.2018

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 26.10.2018